

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung Friedhofsgebührensatzung (FGS)

Aufgrund der Art. 23. und 24 Abs. 1 Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für die Freistaat Bayern (GO) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Sankt Wolfgang folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS).

### § 1

Es wird folgender § 6 eingefügt:

#### **§ 6 Benutzungsgebühren**

- |  |          |
|--|----------|
| (1) Die Benutzungsgebühr für den Aufbahrungsraum beträgt pauschal für Leichen, Leichenteile, Gebeine und Urnen     | 120,00 € |
| (2) Die Benutzungsgebühr für die Aussegnungshalle einschließlich der Tonanlage, und evtl. Heizung beträgt pauschal | 150,00 € |

### § 2

§ 6 wird § 7, § 7 wird § 8, § 8 wird § 9

### § 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Sankt Wolfgang  
Sankt Wolfgang, den 19.01.2017



1. Bürgermeister

